

Stadt Münster
Dezernat III
Eing. 22. JAN. 2024

61.32.0008
Herr Köster

A-W/0028/2023

KonvOY GmbH
16 Jan. 2024

GF	BL	KL	LQ	QE I	QE II	TA
----	----	----	----	------	-------	----

08.01.2024
61 55

An die Bezirksvertretung Münster-West
über III

Zwischenmitteilung zum Antrag Nr. A-W/0028/2023 vom 19.10.2023
Zukünftige Nutzung der Einfachsporthalle auf dem Oxfordgelände

STADT MÜNSTER
25 JAN. 2024
Amt für Bürger- u. Ratsservice
Bezirksverwaltung West

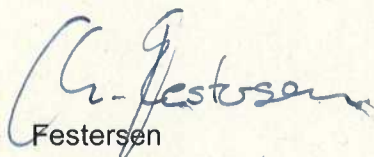
Mit Antrag vom 19.10.2023 wurde die Verwaltung beauftragt den politischen Gremien darzulegen, wie die Einfachsporthalle auf dem Oxfordgelände zukünftig genutzt werden kann.

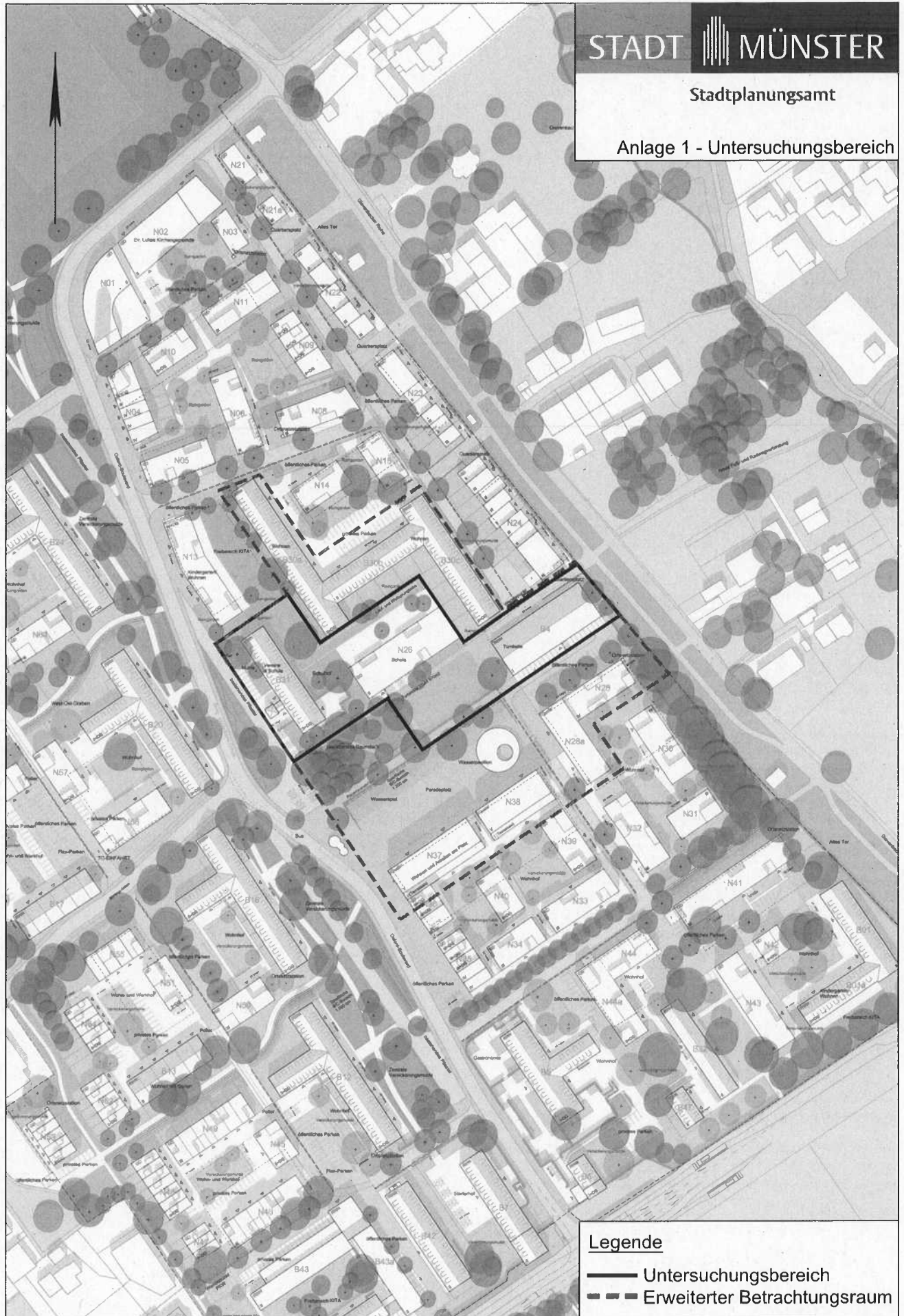
Die Turnhalle am Simonsplatz liegt im Untersuchungsbereich des gem. Vorlage V/0181/2023 beschlossenen Verfahrens zur Neuprogrammierung der städtischen Grundstücke am Simonsplatz. Die Herangehensweise erfordert eine integrale Betrachtung des gesamten öffentlichen Raumes am Simonsplatz, so dass eine Nachnutzung der Turnhalle im Kontext der Gesamtentwicklung des Oxford-Quartiers und insbesondere des Simonsplatzes zu betrachten ist. Derzeit werden für die verschiedenen Bausteine am Simonsplatz – Uhrenturmgebäude, Turnhalle, Platzbereich und Baufeld Schule – verschiedene bauliche und nutzungsstrukturelle Optionen hinsichtlich ihres Beitrags zur Belebung des öffentlichen Raums im Zentrum des Quartiers sowie des damit einhergehenden finanziellen Aufwands untersucht.

Die Stadtverwaltung wird das in diesem Verfahren entwickelte Konzept im ersten Halbjahr 2024 im Rahmen einer Berichtsvorlage in die politischen Gremien einbringen. Anschließend ist eine öffentliche Informationsveranstaltung für alle Bürgerinnen und Bürger vorgesehen.

Die solitäre Herrichtung der Sporthalle für sportbezogene Bedarfe wird nicht weiterverfolgt (s. auch V/0451/2023). Eine vorgezogene Entscheidung über die zukünftige Nutzung der Turnhalle ist vor der politischen Befassung und Beteiligung der Öffentlichkeit insofern nicht angezeigt und würde dem o.g. integralen Ansatz der städtebaulichen Entwicklung am Simonsplatz widersprechen. Daher sollte das Ergebnis des o.g. Verfahrens zur Neuprogrammierung der städtischen Grundstücke abgewartet werden.

Hinsichtlich des angesprochenen Sportflächenbedarfs ist für den kommenden Sommer das Integrierte gesamtstädtische Sportentwicklungskonzept angekündigt, welches sich differenziert und analytisch mit den Sportbedarfen beschäftigt (vgl. Vorlage V/0150/2021). Im Rahmen der Entwicklung des Konzeptes wird die Politik eingebunden.


Festersen



Legende

- Untersuchungsbereich
- - - Erweiterter Betrachtungsraum